



Raphael Schwarz

1. Bezirksjugendleiter Oberbayern

Bachstraße 4
82407 Wielenbach
Tel.: 0172/8788123
E-Mail: raphischwarz1@web.de

Bestimmungen zum Vorschießen bei den Bezirkspokalen

Für das Vorschießen gilt folgende Regelung, die beim Bezirksjugendtag am 24. Februar 2024 in Oberpfaffenhofen (Gau Starnberg) beschlossen wurden:

Die Wertung eines nicht anwesenden Schützen kann nur durch die Teilnahme an einer höherrangigen schießsportlichen Veranstaltung begründet werden. Dies sind Lehrgänge auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene, Wettbewerbe des BSSB oder DSB (mit Ausnahme jeglicher Rundenwettkämpfe).

Vorschießen im Finale: Im Finale ist kein Vorschießen möglich

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird ein erzieltes Ergebnis nicht anerkannt und der Schütze nicht gewertet.

Weiter sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- 1) Für die Wertung eines nicht anwesenden Schützen ist vorab eine Absprache zwischen den beteiligten Gauen notwendig
- 2) Das Vorschießen muss in einem fremden Gau unter Anwesenheit eines Funktionärs dieses Gau **oder** bei geeigneter offizieller Gelegenheit (Kadertraining auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene) in Anwesenheit eines Bezirks-/ Landestrainers durchgeführt werden.
- 3) Neben den ausgewerteten Scheiben (bzw. des Kontrollausdrucks bei elektronischen Ständen) ist eine schriftliche Bestätigung des anwesenden Funktionärs/ Trainers über das ordnungsgemäße Vorschießen mitzubringen.
- 4) Die Vorlage der Einladung zum höherrangigen schießsportlichen Wettbewerb beim Wettkampfgegner vor Wettkampfbeginn ist Voraussetzung für die Wertung

Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, kann dies zur Disqualifikation des vorschließenden Schützen führen